



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden Schülerinnen und Schüler der sechsten Klasse der Primarschule für den Eintritt in die erste Talentklasse sowie Schülerinnen und Schüler der ersten oder zweiten Klasse der Sekundar- oder Realschule für den Eintritt in die zweite bzw. in die dritte Talentklasse.

Folgende Unterlagen müssen fristgerecht und komplett eingereicht werden:

1. Anmeldeformular (durch die Erziehungsberechtigten)
2. Verbandsbelege (durch den Kantonalverband)

Verbandsbelege: Talentbereich Sport

Der Bündner Kantonalverband der entsprechenden Sportart oder eines übergeordneten Verbandes hat für jeden angemeldeten Kandidaten respektive jede angemeldete Kandidatin eine Talenteinschätzung vorzunehmen. Dazu wird ein PISTE-Test gemäss Swiss Olympic/Nationalem Sportverband durchgeführt (**Prognostische Integrative Systematische Trainer-Einschätzung**). Der Verband ist verantwortlich für das Testaufgebot und die fristgerechte Einreichung der Unterlagen. Diese enthalten neben der Talenteinschätzung die Verbandsbestätigung:

- Bestätigung eines zukünftig zu erwartenden hohen Leistungsniveaus
- Nachweis einer individuellen und systematischen ausserschulischen Förderung im Umfang von wöchentlich mindestens zehn Stunden im letzten halben Jahr vor der Prüfungsanmeldung
- Zusicherung der Übernahme einer ausserschulischen Förderung und des Abschlusses einer entsprechenden Partnerschaftsvereinbarung durch den Verband oder einen seiner Mitgliedervereine ab Eintritt in die Talentklasse

Verbandsbelege: Talentbereich Musik

Der Verband Sing- und Musikschulen Graubünden (VSMG) oder ein übergeordneter Verband hat für jeden angemeldeten Kandidaten respektive jede angemeldete Kandidatin eine Talenteinschätzung vorzunehmen. Dazu wird ein vom VSMG dafür konzipierter Test durchgeführt. Der Verband ist verantwortlich für das Testaufgebot und die fristgerechte Einreichung der Unterlagen. Diese enthalten neben der Talenteinschätzung die Verbandsbestätigung:

- Bestätigung eines zukünftig zu erwartenden hohen Leistungsniveaus
- Nachweis einer individuellen und systematischen ausserschulischen Förderung im Umfang von wöchentlich mindestens zehn Stunden im letzten halben Jahr vor der Prüfungsanmeldung
- Zusicherung der Übernahme einer ausserschulischen Förderung und des Abschlusses einer entsprechenden Partnerschaftsvereinbarung durch den Verband oder einen seiner Mitgliedervereine beziehungsweise eine seiner Mitgliederschulen ab Eintritt in die Talentklasse